

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. — Abonnement-Preise: — Kanonensortimentsblatt und „Illustriertes Anzeigerblatt“. — Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifen usw. entfällt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Politzeile ober deren Raum 15 Pfa. die halbpaltene Reklamezeile 40 Pfa. Ausstellungsgebühren 50 Pfa. für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbezahlung unbedingt geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Beilagengebühr: 10.— Mfr. das Laubend, zusätzlich Polzeilgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags über.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 106

Donnerstag, den 8. September 1932

34. Jahrg

Die Aufhebung der Maße und Gewichte

beginnt am 8. September im Lokale von Jerner (Wittenberger Straße 34).

Gingelaufrorderungen folgen.

Kemberg, den 7. September 1932.

133] Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Keine Nation zweiter Klasse...

von Schleicher über die Landesverteidigung.

Elbing, 7. September.

In den Schlussbüchungen der Driftionsmänner täglich von Elbing nahm auch Reichswehrminister von Schleicher teil, der sich im Wandersitz mit den anwesenden Pressevertretern unterhielt und dann eine Ansprache hielt, in der er u. a. ausführte:

Die Preussische Offiziersklasse fühlte sich besonders bedroht. Untaugbar sei zweierlei notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die darum nicht mehr zu kosten brauche, zum anderen aber, daß jeder einzelne Offiziersfür die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfälle zu verteidigen habe.

Anspruch auf Verteidigung des Landes, wie man ihn z. B. der Schweiz zubillige, müsse auch Deutschland, insbesondere Ostpreußen, erheben dürfen. Das Recht eines jeden Staates, sich im Angriffsfall zur Wehr zu legen, gebühre auch Deutschland. Erwartung, daß es Weichen gebe, die der gegenwärtigen Regierung der Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung in diesem Sinne nicht zutreffen wollten. Nach Meinung des Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern.

Der Minister sei der Auffassung, daß darüber Einigkeit im ganzen deutschen Volke herrsche, und deshalb habe jede deutsche Regierung das Recht und die Pflicht, für die Lösung dieses Problems einzutreten. Das müsse hier in Ostpreußen besonders geltend werden.

Anschließend gab der Reichswehrminister auf Anfrage eines ostpreussischen Pressevertreter nach die Erklärung ab, daß die Regierung auf jeden Fall das durchzuführen werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei.

Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seeweg beschafft würden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

Der deutsche Standpunkt

Der Inhalt der deutschen Denkschrift. — Die Begründung des Aufsenministeriums.

Berlin, 7. September.

Reichsußenminister von Neurath hat einem Pressevertreter ein Schriftstück zur Veröffentlichung übergeben, das er als Zusammenfassung seiner mündlichen Darlegung des deutschen Standpunktes in der Abrüstungsfrage am 29. August dem Berliner französischen Botschafter ausgehändigt hat. Freiherr von Neurath hat sich bei dieser Gelegenheit über den Zweck des Schriftstückes und über die Gründe seiner Veröffentlichung u. a. wie folgt geäußert:

Der deutsche Schritt bei dem französischen Botschafter war nichts Ungewöhnliches oder Ueberrassendes und hielt sich durchaus im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz; er sollte lediglich dazu dienen, ein positives Ergebnis ihrer Arbeiten zu ermöglichen.

Für keine Frage der Abrüstungskonferenz steht aber eine Behandlung auf diesem Wege näher, als für die Frage der deutschen Gleichberechtigung, die durch die Vertragsregulation unmittelbar aktuell geworden ist.

Die Gründe, die die französische Regierung jetzt zur Mitteilung ihres Verhandlungsantrags an die am sogenannten Vertrauenspakt beteiligten Regierungen veranlaßt haben, sind mir nicht bekannt. Jedenfalls will es mir scheinen, daß die bisher dem Vast beigetretenen Länder, zu denen eine Reihe wichtiger zentraler Staaten nicht gehört, kein Gremium darstellen, das für Abrüstungsverträge eine besondere Zuständigkeit in Anspruch nehmen könnte. Der Sache würde doch kaum damit gedient werden, wenn man neben das Gremium der auf der Abrüstungskonferenz vertretenen Mächte noch ein zweites, beschränkteres Gremium setzen wollte, das sich aus ganz anderem Anlaß gebildet hat.

Die Reichsregierung war der Ansicht und ist es auch heute noch, daß im vorliegenden Falle eine Ausprache zwischen Deutschland und Frankreich der gegebenen Weg ist, um eine Einigung zwischen allen beteiligten Mächten anzubahnen.

Sozial steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Zustimmung, ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.

Was mir unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung fordern, ist nicht mehr als eine gewisse Modifikation unseres gegenwärtigen Abrüstungsregimes, eine Modifikation, die zugleich der Notwendigkeit Rechnung trägt, ein unserem Lande auferlegtes hartes System unserer besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs. Die Abrüstungskonferenz ist an einem Punkt angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muß und keine Konferenzmacht sich mehr einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage enthalten darf. Niemand kann Deutschland zumuten sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

Vergebung amtlicher Veröffentlichungen

Berlin, 7. September.

In einem Rundschreiben des preussischen Innenministeriums werden die nachgeordneten Behörden ersucht, in allen Fällen, in denen einer früher als amtliches Veröffentlichungsorgan benutzten Zeitung wegen ihrer Haltung in politischen Angelegenheiten die amtlichen Veröffentlichungen entzogen worden sind, auch ohne Antrag der betreffenden Zeitung nachzuprüfen, ob die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme auch unter den veränderten Verhältnissen weiterhin geboten erscheint. Die von den Reichsbehörden bei der Vergabe amtlicher Druckaufträge einnehmende Haltung ist tunlichst zu berücksichtigen.

Wirtschaftsprogramm in Kraft

Die neueste Notverordnung der Regierung Papen.

Berlin, 6. September.

Reichspräsident von Hindenburg hat die vom Reichskabinett ausgearbeitete Notverordnung zur Durchführung der vom Reichsanwalt in Münster angekündigten Wirtschaftsmassnahmen unterzeichnet. Im Anschluß daran erfolgte die Veröffentlichung. Die Verordnung trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ und gliedert sich in vier Teile. Diese Teile betreffen die Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitische Maßnahmen, handelspolitische Maßnahmen und finanzpolitische Maßnahmen.

Inhalt und Zweck

Ueber Inhalt und Zweck der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ unterrichtet eine amtliche Mitteilung, in der es u. a. heißt:

Alle bisherigen Bemühungen zur Befämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung mußte sich daher zu weitgreifenden und einschneidenden Maßnahmen entschließen.

Diesen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit soll neben anderen in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen die Verordnung vom 4. September 1932 dienen. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten müssen wirksame Maßnahmen zur Behebung der Privatwirtschaft getroffen. Die Regierung trifft diese Maßnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Bekämpfung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen darstellt und daß es deshalb daran aufkommt, die in ihr schummernden Kräfte zu wecken.

Stabilität der Währung

Alle Maßnahmen der Regierung haben den Zweck, die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes nach Kräften zu beheben und zu lindern. Deshalb muß alles vermieden werden, was die Stabilität der Währung irgendwie beeinträchtigen könnte.

Die Lebenshaltung und die Konsumkraft der Bevölkerung ist infolge der Deflation tief gesunken. Diese Entwicklung läßt sich wirksam nur bekämpfen durch eine grundlegende Besserung der Lage des Arbeitsmarktes.

Die Verordnung gewährt deshalb der Wirtschaft nur dort Erleichterungen, wo eine unmittelbare Behebung der Produktion und damit des Arbeitsmarktes mit Sicherheit zu erwarten ist.

Hieraus erwächst der Privatwirtschaft die Verpflichtung, alles zu tun, um zunächst den Produktionsapparat für die zu erwartenden Aufträge instand zu setzen. Sie muß sich dieser Verpflichtung bewußt sein und danach handeln.

Bei der jetzigen Wirtschaftslage gilt es, den nach Erregung des Tiefstandes der Krise zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten.

Die Beschäftigungsprämie

zu der sich die Regierung trotz mancher Bedenken entschlossen hat, wird insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben, die verhältnismäßig zahlreiche Arbeiter beschäftigen, zugute kommen. Sie bietet einen starken Anreiz auf erweiterte Einführung der Ausgabe. Sie wird weiter eine billigere Kostenberechnung ermöglichen, damit Preissteigerungen vorbeugen und die Verbesserung des Absatzes fördern.

Steuererleichterungen

Die vorgesehene Steuererleichterungen, die sich nicht auf Einkommens- und Vermögenssteuern, sondern ausschließlich auf unmittelbar auf der Produktion ruhenden

Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsmöglichkeiten dadurch zu vermehren.

Von der Privatwirtschaft wird erwartet, daß sie durch Vergabe von Reparaturaufträgen, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zulässige Produktion die Arbeitsmöglichkeiten bald und erheblich steigert. Dazu bedarf es in den meisten Fällen neuer zulässiger Kredite.

Die Unterlage hierfür bieten die Steuergutscheine. Diese werden deshalb vom Comand bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zulässigen Diskredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Jerner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

Hilfe für Landwirtschaft und Mittelstand

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie den mittleren und kleineren Betrieben zugute, weil sie am frühesten und stärksten an der Behebung der Wirtschaft beteiligt sein werden.

Der Hilfe für den aemerbildenden Mittelstand dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depotgeschäft betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft wird die Notverordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirken. Der unmittelbaren Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 40 v. H. des Steuerbetrages bei der Grundsteuer und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch. Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Kontingenten zur Entlastung des deutschen Marktes vom übermäßiger landwirtschaftlicher Einfuhr beabsichtigt.

Fähbare Ermäßigung der Zinslaffen

hingearbeitet. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Realzins. Diese Maßnahmen müssen schnell in Gang kommen, da gegenwärtig 60 Prozent des Realzinses, 70 Prozent des Mittelzinses und 80 Prozent des Großzinses ihre Zinsen nicht mehr aus dem Betriebsertrag bezahlen können, sie vielmehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zusammengefaßten Maßnahmen stellen den Anfang einer umfassenden, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik dar. Sie werden in gerechter und insbesondere die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbekanntmachungen, bei deren Beratung den beteiligten Kreisen, namentlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden wird.

Die amtliche Mitteilung behandelt dann eingehend die einzelnen Abschnitte der Notverordnung. Ueber

Die Entlastung der Wirtschaft

wird ausgeführt, der Notwendigkeit einer Entlastung der Produktion habe die Unmöglichkeit einer sofortigen Steuerentlastung gegenüberstehen und die Wirkungslosigkeit einer Verprechung von Steuerentlastungen für die Zukunft. Der Ausweg liegt dann durch das System der Steuergutscheine gefunden worden.

„Solche Steuergutscheine“, so heißt es dann weiter, „erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem noch näher zu erläuternden Umfang für Reichsteuern in Zahlung gegeben werden.“

Geldzettel gibt es aber mit sofortiger Wirkung — und darin liegt das Entscheidende — geeignete Kreditunterlagen für neue Geschäfte. Als Maßstab für die Zuschuldung von Steuergutscheinen sind besonders produktionsvermehrende Belastungen gewählt worden, die Umsatzsteuer und die Realsteuer (Grundsteuer und Gewerbesteuer).

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig geworden und entrichtet Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden.

Wer also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Mark Steuergutscheine. Ist ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheines entfällt, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse den auszugebenden Steuergutscheinen zurückbehalten und als Sicherheit im Sinne der Reichsregierungsverordnung behandeln.

Die Voraussetzung für die Zuschuldung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern fristgemäß richtig entrichtet werden.

Die Steuergutscheine, die auf die Grundsteuer ausbezogen werden, werden auch als Kreditunterlagen für den in vielen Fällen so dringend erforderlichen Reparaturbedarf verwendet werden können. Gleichzeitigkeit mit den für Reparaturen besonders geeigneten 50 Millionen Mark wird auch auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Handwerk) vermehrte Arbeitsmöglichkeit verschaffen.

Den Gesamtbetrag der auszugebenden Steuergutscheine

Die neuen Lohnsätze

Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheit

Berlin, 7. September

Die Reichsregierung hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenfähigkeit...

Die zulässige Untererhöhung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H. ...

Die Vorschritt gilt im allgemeinen nicht für gewerbliche Betriebe, die regelmäßig nur während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in einer bestimmten Jahreszeit aufgewöhntlich beschäftigt arbeiten...

Der Arbeitgeber hat der Belegschaft durch Auslassung Kenntnis von der Zahl der am 15. August oder im Durchschnitte der Monate Juni, Juli und August 1932...

Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Veränderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

In landwirtschaftlichen Betrieben

gelten unter denselben Voraussetzungen die zulässigen Untererhöhungen der Lohnsätze bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H. ...

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltssätze.

Teil 2 bezieht sich auf Erhaltung der gefährdeten Betriebe und befaßt, was der Arbeitgeber die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze in bestimmten Umfang ohne Veränderung des Arbeitsvertrages unterbreiten darf.

Teil 3 enthält Gemeinmale Vorschriften nach denen die Betriebsvorschriften auch für die Verwaltungen gelten.

Die Verordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, am Tage ihrer Verkündung in Übung am 5. September 1932 in Kraft.

Der soziale Gedanke

im Wirtschaftsplan der Reichsregierung.

Berlin, 7. September.

Heber alle deutschen Sender sprach Reichsarbeitsminister Schäffer über „Der soziale Gedanke im Wirtschaftsplan der Reichsregierung“...

Der Minister sprach dann von den einzelnen Maßnahmen und erinnerte an die Vereinfachung von 135 Mill. RM für die Beschaffung öffentlicher Arbeiten und von 75 Mill. RM für den Arbeitsdienst.

Der Staatsnachschuß liegt ein soziales Motiv zugrunde, er ist mit der künftigen nationalen Aufgabe bedauernd, daraus eine Kreditquelle für wirtschaftliche Zwecke zu machen.

Der Reichsminister kam dann auf die besonderen sozialpolitischen Maßnahmen zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Staatsnachschuß habe die Verordnung eine Beschäftigungsgarantie im Falle ausgeübter Ferner mit der Anweisung an die Hauptverwaltung, erstliche Verwaltungsverordnung für das Gebiet des Tarifbereichs...

„Nachdem der Minister nochmals betont hatte, daß sich die Reichsregierung zur sozialen Mission des Staates bekannte, warnte er vor einer Nullifizierung und schloß mit einem Appell an die Arbeitgeber, jetzt aus neue Werk zu gehen und unter Ausnutzung der dargebotenen Chancen mit Mut und Entschluß auszureifen.“

Deutsche Tageschau

Reichstag am 12. September.

Reichstagspräsident Brüning hat der kommunistischen Fraktion auf deren Schreiben mitgeteilt, daß an den Reichstag für Montag, den 12. September, nachmittags 3 Uhr, einberufen werde...

Schlichter der Koalitionsverhandlungen in Preußen. Zur Frage der Regierungsbildung in Preußen erfahren wir aus Zentrumskreisen: Wenn auch der stellvertretende Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Wg. Steger, der von der Fraktion zur Leitung der Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten bestimmt worden ist...

Sachverhältnisse der Reichsfraktion der NSDAP. Der Reichsfraktion der NSDAP, führt für folgende Spezialgebiete die folgenden Reichsagogeordneten der NSDAP...

Notprogramm in Thüringen. Die thüringische Regierung will in den nächsten Monaten den Kampf gegen die Not mit allen Mitteln aufnehmen.

Gewinnausgleich. 5. Klasse 30. Preußisch-Gebirgs-Elzas-Lotterie.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Hälfte gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

24.ziehungstag 5. September 1932

- 8 Gewinne je 5000 M. 16117 10333 118988 227264
13 Gewinne je 3000 M. 60338 80861 187233 212957 252078
131519 327353 597121

29. zziehungstag 10. September 1932

- 2 Gewinne je 25000 M. 60293
4 Gewinne je 10000 M. 22529 25396
4 Gewinne je 5000 M. 34389 59483 220903 362414

26. zziehungstag 15. September 1932

- 4 Gewinne je 25000 M. 69058 86931
4 Gewinne je 10000 M. 29676 77772
4 Gewinne je 5000 M. 39958 61846 97772 129582 177922

28. zziehungstag 3. Oktober 1932

- 2 Gewinne je 10000 M. 81267 109440
4 Gewinne je 5000 M. 24941 57618 132899 180399 215044 278974

Aus der Heimat und dem Reich.

Kemberg, den 7. September 1932

September-Wetter

Am hundertjährigen Kalender steht zu lesen, daß die ersten zehn Tage des Monats September (Scheidet) und regnerisches Wetter bringen sollen, während die anderen zwanzig Tage lediglich schön sind. Es gibt nun eine große Menge von Leuten, die den Trophegezeiten dieses hundertjährigen Kalenders durchaus spezifisch gegenüberstehen...

Die Gemeindeführung

Die Gemeindeführung hatte am 1. September 1932 im Stadtkirch Kemberg folgendes Ergebnis: 4 Eber, 126 Zuchfäulen, 1138 Fütter- und Maßschewe in 228 Haushaltungen...

Wetter abend trafen mit einem Sonderzug der Kleinbahn erholungsbereitete Kinder aus dem Kreise Arnstadt in Thür, für die Dauer von 8 Wochen hier an. Erfreuliches Resultat konnten in Kemberg 40, im Kirchspiel Notta 13 und im Gehag 10 Kinder untergebracht werden.

Wir sofortiger Gültigkeit wird bis auf Widerruf, längstens bis 1. April 1933 der Zeitpunkt für den Eintritt der Kurfürste auf 12 Uhr mittags ausgedehnt.

Kurstarteintritt der Sanitätskolonne. Am Freitag, dem 9. September, abends 8 Uhr beginnt ein neuer Ausbildungsfortschritt in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen für Polizeirinnen und Helfer.

Fußballspiel. Am vergangenen Sonntag fand das 3. Verbandsspiel des Sportvereins „Rot-Weiß“ statt.

Vor der Halbzeit brachte der Kampf größere Spannung mit sich. Victoria bekommt einen Schuß größerer Spannung, welcher vom Kemberger Torhüter in glänzender Weise gehalten werden konnte.

Nachdem der Minister nochmals betont hatte, daß sich die Reichsregierung zur sozialen Mission des Staates bekannte, warnte er vor einer Nullifizierung und schloß mit einem Appell an die Arbeitgeber, jetzt aus neue Werk zu gehen und unter Ausnutzung der dargebotenen Chancen mit Mut und Entschluß auszureifen.

Auf jeden Fall. Auf jeden Fall. Auf jeden Fall.

Der Reichsminister kam dann auf die besonderen sozialpolitischen Maßnahmen zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Staatsnachschuß habe die Verordnung eine Beschäftigungsgarantie im Falle ausgeübter Ferner mit der Anweisung an die Hauptverwaltung, erstliche Verwaltungsverordnung für das Gebiet des Tarifbereichs...

Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Veränderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

Die Zulassung der Arbeiter zu einem Betriebsrat. Die Zulassung der Arbeiter zu einem Betriebsrat.

Die Zulassung der Arbeiter zu einem Betriebsrat. Die Zulassung der Arbeiter zu einem Betriebsrat.

Alle Zeitungen u. Zeitschriften liefert frei Haus Richard Arnold, Buchhandlung

für sich einen Sieg von 1:5 verbuchen; dadurch kamen sie auch in den Besitz von 2 Punkten. — Wir wünschen dem Verein weiteren Erfolg

Der Bürgermeister hinterließ „bölig verwahrloste Zustände“.

Wörlitz. Mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des hiesigen Bürgermeisters, die bekanntlich durch den Tod frei geworden ist, war ein Regierungsoberrat für den Kreis Dessau-Gebze beauftragt worden. Seine Aufgabe war, nicht nur die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu führen, sondern auch Ordnung in die von dem verstorbenen Bürgermeister in bölig verwahrlosten Zustände hinterlassenen Verhältnisse zu bringen. Sein Vorhaben ist ihm jedoch nicht ganz gelungen, die Aufsichtsbehörde hat ihn daher abberufen. An seiner Stelle werden nunmehr zwei Herren die Arbeit fortführen, um endlich wieder Ordnung zu schaffen.

Ein Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung ist inzwischen daran gegangen, die Bewerbungen um den Bürgermeisterei posten, deren Zahl 115 beträgt, zu prüfen.

Fabrikarbeiter schaffen einen Volkspark.

Gröbzig (Anhalt). Der Fabrikarbeiter Eilfeld in Gröbzig kauftete 40 Morgen Domänenpark, um daraus einen Volkspark zu gestalten. Der Park wird nun mit Blumenbeeten und gepflegten Wegen ausgestattet; auch ein Kaffeegarten wird errichtet. Stolz nennt der Schöpfer sein Kunstwerk „Klein-Wörlitz in Gröbzig“ und hofft, daß nicht nur die Bewohner von Gröbzig, sondern auch Leute aus anderen Gegenden den Weg nach dieser stillen, schönen Landschaft finden werden.

Bernburg. Auf der Straße Bernburg—St. Berstedt wurde eine aus Oberhiesien stammende 40-jährige Frau mit abgefahrener Kopfe aufgefunden. Die Frau war überführt worden, mehreren oberhiesischen Mädchen Gelbheiräte entwendet zu haben.

Halberstadt. Auf der Blankenburger Chaussee erfolgte Sonntag abend ein Zusammenstoß eines mit vier Personen besetzten Kraftwagens mit einem Personenzug der Halberstadt-Blankenburger Kleinbahn. Der Kraftwagen wurde zertrümmert und die vier Insassen schwer verletzt. Das 24jährige Fräulein Kohnmeyer aus Halberstadt ist am Montag früh im Krankenhaus den schweren Verletzungen erlegen, während die drei anderen Personen zur gleichen Zeit noch benutzlos darniederlagen. Das Unglück ist allem Anschein nach durch Unvorsichtigkeit des Fahrers entstanden.

Etwas um die gleiche Zeit ereignete sich ebenfalls auf der Blankenburger Chaussee ein Zusammenstoß zwischen einem Motorrad und einem Fuhrwerk. Der Motorradfahrer erlitt eine schwere, seine Mitfahrerin eine schwere Gehirnerschütterung. Beide, die aus Haus Aien dorj stammen, wurden von einem vorüberfahrenden Postomnibus in das Halberstädt Krankenhaus gebracht.

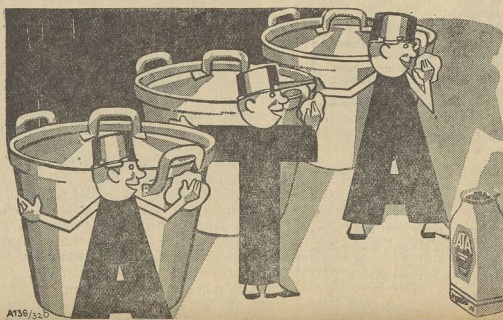
Eingefandt.

Für die unter dieser Rubrik veröffentlichten Notizen übernehmen wir keine Verantwortung.

In der letzten Nummer der „Kemberger Zeitung“ las man das fettgedruckte Wort „Vollgehirnde“ und man muß sagen mit großer innerer Befriedigung. Bravo! Herr Bürgermeister zu solcher Volksgewerordnung. Damit in Verbindung noch eine Bitte. Es handelt sich um unsere Jugend beiderlei Geschlechts, die abends und besonders Sonntags in den Straßen durch entsetzlichen Lärm bis tief in die Nacht hinein, die mit ihren Motorrädern durch das anhaltende Getöse die Ruhe der Bürger stören. Vielfach hört man sagen: die Jugend sollte in der Schule besser erzogen werden. Nein, ihr lieben Eltern und Arbeitgeber: die Schule taret, das Haus taret. Es gibt viele Eltern, die sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit wohl

bewußt sind und doch manches verkehrt machen,“ aus Unkenntnis der rechten Erziehungsmittel. Als die englischen Austauschhüler in Halle waren, da hörte man diese erzählen, daß am Sonntag besonders jeder Engländer im großen und ganzen seiner Familie angehöre. Hier benutzt die heranwachsende Jugend den Sonntag meistens zu Lärm und Tanz. Vom Familienleben nur ganz selten die Rede. Es entwickelt sich aus falscher Erziehung eine Reihe von Fehlern, wie Genußsucht, Leichtsinn, Verschwendung, Ausschweifung. Selbstverständlich geschieht dies desto wahrheitsgemäßer, je mehr die Angehörigen die Teilnahme ihrer Kinder und Pflegslinge und Lehrlinge an Vergnügungen aller Art zulassen, ihnen selbst öffentliche Tanzlokale und Restauration zu besuchen erlauben, oft täuscht so manche Maid in der Woge der Herrschaft einen lahmen Fuß vor, aber Sonntags geht's desto toller zum Schwoof. Der wie freut sich so manche Mutter über ihre Tochter, ihren Sohn, wenn sie mit vollem Scheid in Saale an der Mutter glücklichen Augen vorüber tanzen. Ist das nicht schändlich, wenn ein Mädchen in einem öffentlichen Lokale einen biederen älteren Weiber mit einer schnodderigen Antwort entgegnet, und ist das nicht tödlich, wenn der ehrenwerte Weiber auf Grund der Notverordnung das Schnellgerichtsurteil in Form einer schallenden Ohrfeige auslöst? Darum hinein die Polizei in die öffentlichen Tanzlokale und Tanzbuden und heraus die Herren und Fräulein Kinder von 14 bis 17 Jahren und weg von den Straßen zurück in die Familie und ins Bett.

Natürlich muß von der Nachtpolizei mehr Anzeige erbetet werden, dann könnte vielleicht ein Rückgang der Verfassung der Bunken, Beschmieren der Wände und sonstiger Unfug verzeichnet werden. Nur so lenkt dann unsere Jugend wieder Achtung vor Pflicht und Gesetz.



Jeder Topf ist blinkendhell! ATA putzt bequem und schnell!

ATA für alles, denn ATA putzt alles! Metall, Holz, Glas oder Stein, was es auch sei. Auch Ihr Aluminiumgeschirr strahlt wie neu, wenn Sie es mit ATA trocken abreiben und mit trockenem Lappen nachpolieren. Für die Säuberung aller Eßgeräte ist ATA die hygienische Hilfe, weil es geruchlos ist und keine säurehaltigen Bestandteile besitzt. Sie sparen beim Scheuern und Putzen wie alle, die Henkel's ATA benutzen!

ATA putzt und reinigt alles
Hergestellt in den Persilwerken

Nehmen Sie zum Aufwaschen, Spülen und Reinigen Henkel's (HM)

Streuverpachtung.
Verpachte Sonnabend, den 10. September 1932, nachmittags 4 Uhr am Neumühlweg
30 Kabeln Nadelstreu
E. Böhmsch.

Bauschienen
in gebrauchsfertigen Längen, per Tonne 62.— RM, gibt laufend ab
Karl Mengewein.

Feinste Zettferringe
10 Stück 35 Pfg.
10 Stück 50 Pfg.
10 Stück 75 Pfg.
empfiehlt **J. G. Glaubig**

Zuchtfärsen
seht preiswert zum Verkauf
Germann Dietrich
Junge Bronze-Puten
Hähne und Hennen
3 Monate alt, verkauft
W. Strengsch, Kemberg,
Anhalterstraße 32

Ich verpachte meinen an der Neudener Straße gelegenen
Acker
zunächst auf 3 Jahre (ab 1. Oktober).
Pachtangebote mit Nachpreis sind zu richten an
Wilhelm Randow,
Friedrichstraße a. Bodenitz

Bergamentpapier
empfiehlt **Richard Arnold**

Aufbesserung des Hauses
empfehle ich alle Sorten
Öl-, Leim- und Wasserfarben
Fertige Fußboden-, Fenster- und
Küchenmöbelfarben
Neue Schablonen
Lacke, Firnis, Terpentin, Siccativ,
Leberlack, Eisenlack, Carbolinum,
Salzsäure
Ofenlack :: Ofenaluminium
Leim in Tafeln, Pulver und
halbflüssig, Schlemmteide, Gips,
Cement
Alle Sorten Pinsel
Nohrnägel :: Pappnägel
J. G. Glaubig

Verkaufe eine ca. 3 Morgen oder
eine 2 Morgen große
Wiese
sowie einen
Waldbplan
ca. 2 Morgen
Ewald Ballmann
Kemberg

Bringen Sie uns schon jetzt Ihre Herbstgarderobe
zum
Chem. Reinigen u. Färben
und wenn nötig zum
Kunststopfen und Plissieren
Vereinigte Färbereien u. Wäschereien
Halle
Annahme in Kemberg bei
Richard Hamann
Burgstraße

M.-T.-V.
Donnerstag, den 8. Sept.,
abends 1/2 9 Uhr in der
Dopfenblüte
Bersammlung
Erscheinen aller Mitglieder erwünscht
Der Vorstand
Ratskeller
Voranzeige!
Sonntag, den 11. September
Ernte-Fest

Tonfilm-Bühne
Schützenhaus Kemberg
Sonnabend und Sonntag abends 1/2 9 Uhr
Der erste „Harry Piel“ Abenteuer-Tonfilm

ER
oder
ICH
EIN HARRY-PIEL-TONFILM

Ein tempogeladener, voll Spannung erfüllter Großfilm, in dem Harry Piel neue Proben seines unvergleichlichen Könnens liefert. Den Höhepunkt der Handlung bildet eine sensationelle Verfolgung auf einer Serpentinstraße. Herrliche Aufnahmen aus Mailand, Genua und von der Riviera.

Reiches Beiprogramm!

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend



Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Remberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,55 M. — Im Falle höherer Gewalt Bezieherstrahlung Streik usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Preiszeile oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 30 Pfg., für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren 10 — 20 M. das Kalender, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 106

Donnerstag, den 8. September 1932

34. Jahrg

Die Anheicherung der Maße und Gewichte

beginnt am 8. September im Lokale von Ferner (Wittenberger Straße 34).

Eingelaufrorderungen folgen.

Remberg, den 7. September 1932.

133] Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

„Keine Nation zweiter Klasse...“

von Schleider über die Landesverteidigung.

Sting, 7. September.

In den Schlussreden der Dispositionsmänner östlich von Elbing nahm auch Reichswehrminister von Schleider teil, der sich im Wandergelände mit den anwesenden Pressevertretern unterhielt und dann eine Ansprache hielt, in der er u. a. ausführte:

Die Preussische Ostpreußen fühle sich besonders bedroht. Anleugbar sei zweierlei notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die darum nicht mehr zu kosten brauche, zum andern aber, daß jeder einzelne Ostpreuße für die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfalle zu verteidigen habe.

Anspruch auf Verteidigung des Landes, wie man ihn z. B. der Schweiz zubilligt, müsse auch Deutschland, insbesondere Ostpreußen, erheben dürfen. Das Recht eines jeden Staates, sich im Angriffsfalle zur Wehr zu legen, gebühre auch Deutschland. Traurig, daß es Väter gebe, die der gegenwärtigen Regierung die Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung in diesem Sinne nicht zusprechen wollten.

Nach Meinung des Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern.

Der Minister sei der Auffassung, daß darüber Einigkeit im ganzen deutschen Volke herrsche, und deshalb habe jede deutsche Regierung das Recht und die Pflicht, für die Lösung dieses Problems einzutreten. Das müsse hier in Ostpreußen besonders gelagt werden.

Anschließend gab der Reichswehrminister auf Anfrage eines ostpreussischen Pressevertreters noch die Erklärung ab, daß die Regierung auf jeden Fall das durchzuführen werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei.

Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seweg beschafft würden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

Der deutsche Standpunkt

Der Inhalt der deutschen Denkschrift. — Die Begründung des Außenministers.

Berlin, 7. September.

Reichsaussenminister von Neurath hat einem Pressevertreter ein Schriftstück zur Veröffentlichung übergeben, das er als Zusammenfassung seiner mündlichen Darlegung des deutschen Standpunkts in der Abrüstungsfrage am 29. August dem Berliner französischen Botschafter ausgehändigt hat. Freiherr von Neurath hat sich bei dieser Gelegenheit über den Zweck des Schriftstücks und über die Gründe seiner Veröffentlichung u. a. wie folgt geäußert:

Der deutsche Schritt bei dem französischen Botschafter war nichts Ungewöhnliches oder Ueberrassendes und hielt sich durchaus im Rahmen der Gener Abrüstungskonferenz; er sollte lediglich dazu dienen, ein positives Ergebnis ihrer Arbeiten zu ermöglichen.

Für keine Frage der Abrüstungskonferenz liegt aber eine Behandlung auf diesem Wege näher, als für die Frage der deutschen Gleichberechtigung, die durch die Vertragsrejection unmittelbar aktuell geworden ist.

Die Gründe, die die französische Regierung jetzt zur Mitteilung unseres Verhandlungsvoor schlägs an die im sogenannten Vertrauenspakt beteiligten Regierungen veranlaßt haben, sind mir nicht bekannt. Ebenfalls will es mir scheinen, daß die bisher dem Volk beigegebenen Umstände, zu denen eine Reihe wichtiger europäischer Staaten nicht gehört, kein Gremium darstellen, das für Abrüstungsfragen eine besondere Zuständigkeit in Anspruch nehmen könnte. Der Sache würde doch kaum damit gebient werden, wenn man neben das Gremium der auf der Abrüstungskonferenz vertretenen Mächte noch ein zweites, bechränkteres Gremium setzen wollte, das sich aus ganz anderem Anlaß gebildet hat.

Die Reichsregierung war der Ansicht, und ist es auch heute noch, daß im vorliegenden Falle eine Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich der gegebene Weg ist, um eine Einigung zwischen allen beteiligten Mächten anzubahnen.

Somit steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Abrüstung, ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.

Was wir unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung fordern, ist nicht mehr als eine gewisse Modifikation unseres gegenwärtigen Abrüstungsregimes, eine Modifikation, die zugleich der Notwendigkeit Rechnung trägt, ein unferm Lande auferlegtes hartes System unseren besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs. Die Abrüstungskonferenz ist ein Punkt angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muß und keine Konferenzmacht sich mehr einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage entziehen darf. Niemand kann Deutschland zumuten sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

Vergabung amtlicher Veröffentlichungen

Berlin, 7. September.

In einem Kundentag des preussischen Innenministers werden die nachgeordneten Behörden ersucht, in allen Fällen, in denen einer früher als amtliches Veröffentlichungsorgan benutzten Zeitung wegen ihrer Haltung in politischen Angelegenheiten die amtlichen Veröffentlichungen entzogen worden sind, auch ohne Antrag der betreffenden Zeitung nachzuprüfen, ob die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme auch unter den veränderten Verhältnissen weiterhin geboten erscheint. Die von den Reichsbehörden bei der Vergabung amtlicher Druckaufträge eingenommene Haltung ist tunlichst zu berücksichtigen.

Wirtschaftsprogramm in Kraft

Die neueste Notverordnung der Regierung Papen.

Berlin, 6. September.

Reichspräsident von Hindenburg hat die vom Reichskabinett ausgearbeitete Notverordnung zur Durchführung der vom Reichsanwalt in Münster angekündigten Wirtschaftsmassnahmen unterzeichnet. Im Anschluß daran erfolgte die Veröffentlichung. Die Verordnung trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung der Wirtschaft“ und gliedert sich in vier Teile. Diese Teile betreffen die Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitische Massnahmen, kreditpolitische Massnahmen und finanzpolitische Massregeln.

Inhalt und Zweck

Ueber Inhalt und Zweck der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung der Wirtschaft“ unterrichtet eine amtliche Mitteilung, in der es u. a. heißt:

Alle bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung mußte sich daher zu weitreichenden und einschneidenden Massnahmen entschließen.

Diesem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit soll neben anderen in Vorbereitung befindlichen Massnahmen die Verordnung vom 4. September 1932 dienen. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten müssen wirksame Massregeln zur Bekämpfung der Privatwirtschaft treten. Die Regierung trifft diese Massnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Betriebsführung der wirtschaftlichen

Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsmöglichkeiten dadurch zu vermehren.

Den der Privatwirtschaft wird erwartet, daß sie durch Vergütung von Reparaturarbeiten, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zulässige Produktion die Arbeitsmöglichkeiten bald und erheblich, steigert. Dazu bedarf sie in den meisten Fällen neuer zusätzlicher Kredite.

Die Unterlage hierfür bieten die Steuergutscheine. Diese werden deshalb zum Comand bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zulässigen Diskontkredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Ferner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

Hilfe für Landwirtschaft und Mittelstand

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie den mittleren und kleineren Betrieben zugute, weil sie am frühesten und härtesten an der Belebung der Wirtschaft beteiligt sein werden.

Der Hilfe für den gewerblichen Mittelstand dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depotsicherheits betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft wird die Notverordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirker. Der unmittelbaren Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 4,0 v. h. des Steuerbetrages bei der Grundsteuer und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pachtverrichtete Milch. Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Konsumgenen zur Entlastung des deutschen Marktes und übermäßiger landwirtschaftlicher Einfuhr beschlossen.

Hilfbar Ermöglichung der Zinslasten

hingearbeitet. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Realcredit. Die Massnahmen müssen schnell in Gang kommen, da gegenwärtig 60 Prozent des Realbetrages, 70 Prozent des Mittelbetrages und 80 Prozent des Großbetrages ihre Zinsen nicht mehr aus dem Betriebsertrag zahlen können, sie vielmehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zusammengefaßten Massnahmen stellen den Anfang einer umfassenden, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik dar. Sie werden in gerechter und insbesondere die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchzuführen sein. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbestimmungen, bei deren Beratung den beteiligten Kreisen, namentlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden wird.

Die amtliche Mitteilung behandelt dann eingehend die einzelnen Abschnitte der Notverordnung, lieber

Die Entlastung der Wirtschaft

wird ausgeführt, der Notwendigkeit einer Entlastung der Produktion habe die Unmöglichkeit einer formalen Steuerentlastung gegenüberstanden und die Wirkungslosigkeit einer Verprechung von Steuerentlastungen für die Zukunft. Der Ausgleich sei dann durch das System der Steuergutscheine gefunden worden.

„Solche Steuergutscheine“, so heißt es dann weiter, „erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem noch näher zu erläuternden Umfang für Reichsteuern in Zahlung gegeben werden.“

Gleichzeitig bieten sie aber mit sofortiger Wirkung — und darin liegt das Entscheidende — geeignete Kreditunterlagen für neue Geschäfte. Als Maßstabe für die Zuschußung von Steuergutscheinen sind besonders produktionsförmende Befähigungen gewählt worden, die Umsatzsteuer und die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer).

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordener und entrichteter Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden.

Ber also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Mark Steuergutscheine. Ist ein Steuergutschriftiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheines entfällt, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse den auszugebenden Steuergutschein zurückbehalten und als Sicherheit im Sinne der Reichsbankverordnung behandeln.

Die Vertragsregierung für die Ausgabung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern richtig entrichtet werden.

Die Steuergutscheine, die auf die Grundsteuer ausgegeben werden, werden auch als Kreditunterlagen für den in vielen Fällen so dringend erforderlichen Reparaturbedarf erachtet werden können. Gleichzeitig mit den für Hausreparaturen besonders geeigneten 50 Millionen Mark wird das auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Handwerk) vermehrte Arbeitsmöglichkeiten verschaffen.

Den Gesamtbetrag der auszugebenden Steuergutscheine

